

⇒ Ulrich Thielemann

Marktapologetik auf politisch-philosophischem Wege. Lisa Herzogs *Erfindung des Marktes* als einer Erziehungsanstalt

Mit Die Erfindung des Marktes. Smith, Hegel und die Politische Philosophie hat Lisa Herzog, seit 2019 Professorin am Centre for Philosophy, Politics and Economics der Universität Groningen, die deutsche Übersetzung ihrer 2011 an der Universität Oxford abgeschlossenen und im Jahre 2013 in Englisch publizierten Dissertation vorgelegt. Wie auch in zahlreichen anderen ihrer Schriften, etwa den gemeinsam mit Axel Honneth herausgegebenen Reader Der Wert des Marktes (Honneth/Herzog 2014), dreht sich das Erkenntnisinteresse von Herzog vielfach, vielleicht in seinem Kern, um die Frage nach der »Bedeutung des Marktes« (23), und übrigens nicht, jedenfalls nicht ausdrücklich, um die Bedeutung der Marktlogik.

Eine integrativ-ethische Thematisierungsrichtung?

Natürlich ist Herzog klar, dass dies eine normative Frage ist, auch wenn sie dem Common Sense folgt, »deskriptive« von »normativen Fragen« zu trennen (24). Doch thematisiert sie diese Frage nicht unter dem Rubrum »Wirtschaftsethik« (sondern unter dem der »politischen Philosophie«, als sei dies ein Gegensatz), vermutlich weil sie das Verständnis von Wirtschaftsethik, wie gemeinhin üblich, mit dem ihrer Schrumpfform als einer »angewandten Ethik« verbindet; diese beschäftigt sich mit Spezialfragen »unter den Bedingungen« (Karl Homann) der Herrschaft des sich dynamisch fortwährend reiner etablierenden Marktregimes, statt die Legitimität dieser Herrschaft selbst zu hinterfragen (vgl. Thielemann 2020a, 150f.).

Letzteres scheint Herzog anzuvisieren. Der normative Blick soll auf

Lisa Herzog (2020): Die Erfindung des Marktes. Smith, Hegel und die Politische Philosophie, Darmstadt: wbg Academic. 288 S., ISBN 978-3-534-27164-1, EUR 50,00.

DOI: 10.18156/eug-1-2021-rez-6

»die Märkte selbst« bzw. auf »den Markt als solchen« gerichtet werden, statt »von ihm weg« bloß auf das, was vor ihm liegt (»institutioneller Rahmen«) oder nach ihm kommt (»Verteilungsergebnisse«); auch nicht bloß auf das, was ihn

0,00

»umgibt« (andere »soziale Sphären«) (24f.). Damit scheint das Erkenntnisinteresse Herzogs demjenigen der Integrativen Wirtschaftsethik, der sie allerdings keine Beachtung schenkt, zu entsprechen. Diese ist angetreten, »das Normative zuallererst in der ökonomischen Sachlogik (d.h. den Marktinteraktionsverhältnissen, U.T.) selbst« aufzudecken, um deren Geltung »einer vorbehaltlosen ethisch-kritischen Grundlagenreflexion« zu unterziehen (Ulrich 2016, 5). Mit anderen Worten: Soll das Marktprinzip herrschen bzw. inwieweit, in welcher Hinsicht und ggf. in welchen Sphären soll die Marktlogik gelten?

Herzog möchte diese Frage, die sie als Frage nach dem »Wesen« und der »normativen Bedeutung des Marktes« formuliert (35), in Auseinandersetzung mit Adam Smith und Georg Wilhelm Friedrich Hegel beantworten. Zur Begründung gibt sie an, dass diese beiden Denker diejenigen seien, die »die Bilder des Marktes, wie wir ihn kennen, erfunden« hätten (256, vgl. auch 252), was zumindest mit Blick auf Hegel reichlich fraglich ist. Hegel wird Smith als Antipode zur Seite gestellt, wobei dieser im Markt »im Großen und Ganzen« einen »>Problemlöser« erblickt, jener in ihm einen Interaktionszusammenhang, der »auch Probleme schafft« (35f.). Dabei gelangt Herzog zu dem Ergebnis, dass die beiden Denker zwar »unterschiedliche Schwerpunkte« gesetzt hätten, diese jedoch nur »unterschiedlichen Ausrichtungen ihrer Rechtfertigung dafür« entsprächen, »dass die Marktgesellschaft anderen Gesellschaftsformen überlegen sei« (244).

Umfassendes Schriftstudium

Herzog hat sich tief und denkbar umfassend in die Schriften von Smith und Hegel eingearbeitet, um deren Antworten auf die Frage nach der »Bedeutung des Marktes« herauszuarbeiten; auch Korrespondenzen und Vorlesungsmitschriften wurden konsultiert, ebenso die weit ausufernde Sekundärliteratur sowohl zu Smith als auch zu Hegel. Der Umfang der verarbeiteten Literatur ist beachtlich und wohl auch ein Grund dafür, dass der vielfach ausgezeichneten Philosophin für ihre Promotionsarbeit im Jahre 2011 der Sir Ernest Barker Prize für die beste Dissertation im Bereich Politische Theorie in Großbritannien verliehen wurde. Die Übersetzung ins Deutsche, die Herzog, obwohl Muttersprachlerin, nicht selbst besorgt hat, erscheint gelungen.

Nach einer Einführung widmet sich Herzog zunächst Smiths, sodann Hegels »Verständnis« bzw. »Konstruktion des Marktes« im Allgemeinen, wobei das Gewicht auf der Einordnung in deren jeweiliges Ge-



samtwerk liegt. In den folgenden Kapiteln wird die Sicht der beiden Denker auf den Markt mit Blick auf vier »Themen« (36) untersucht und diskutiert: das den Markt bzw. die »Marktgesellschaft« kennzeichnende Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, die Frage nach der »sozialen Gerechtigkeit« des Marktes, sein Verhältnis zur Freiheit sowie zur Frage der Geschichtlichkeit des Marktes. Alle Kapitel enden mit einem Fazit bzw. einem »Schluss«.

Noch eine Rechtfertigung der Herrschaft des Marktregimes

Der integrativ-ethisch erscheinende, jedenfalls nicht separative Zugang entpuppt sich ziemlich bald als der affirmative Ausgang. Was im ersten Moment als Überwindung der »Zwei-Welten-Konzeption von (›anzuwendender‹) Ethik und (außerethisch gedachter) ökonomischer Marktlogik« (Ulrich 2016, 462) gelesen werden könnte, erweist sich, jedenfalls im Kern, als Rechtfertigung der Entfaltung eben dieser Marktlogik.

Dies wird bereits darin deutlich, dass eine dem Markt nicht bloß äußerlich bleibende, vermeintlich integrativ-ethische Perspektive, die den Markt »selbst thematisiert«, in einen Gegensatz zum Limitationsparadigma (vgl. Thielemann 2015, 204–212) gesetzt wird bzw. zu einer Perspektive, die, in den Worten von Herzog, »den Markt« als »etwas« ansieht, »das gezähmt und eingeschränkt [...] werden muss« bzw. soll (25). Der Entfaltung der Marktlogik selbst sollen offenbar keine Grenzen gesetzt werden, denn dem »freien Markt« selbst wohne eine »emanzipatorische Kraft« inne (253).

Dies ist eine der vielen Passagen, in denen Herzog die – man kann es nicht anders sagen: brutal marktapologetische – Sicht Smiths wiedergibt, wie sie diese sieht. Und man fragt sich, ob eine Diskussion und ggf. eine Distanzierung dann später noch kommen wird. Aber sie kommt nicht. Natürlich müsse man heute einige Dinge anders sehen als Smith vor rund 250 Jahren, meint Herzog; was heute anders ausfallen müsse, ist offenbar allerdings nur »die Kritik, [...] die Smith im 18. Jahrhundert gegen seine Gegner vorgebracht hat« (253, Herv. U.T.). Ähnliches ließe sich laut Herzog zu Hegel sagen. Auch weil er »ein halbes Jahrhundert nach Smith schrieb«, habe er zwar auch »die gefährlichen, zerstörerischen Aspekte von Märkten« benannt (die in Herzogs Darstellung allerdings reichlich blass bleiben); doch sind dies offenbar nur »Aspekte«, jedenfalls sollen uns diese nicht davon abhalten, »ebenso viel von seinen Einsichten in die enge Verbindung zwischen freien Märkten und persönlicher Freiheit« zu »lernen« (253).



Möglicherweise ist diese Form einer eher beiläufigen, mit Einwänden gemischten Marktapologetik wirkungsvoller als sozusagen die Holzhammermethode der »Moralökonomik« eines Karl Homann und seiner zahlreichen Schüler (Lisa Herzog war zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn für kurze Zeit bei dem Homann-Schüler Christoph Lütge beschäftigt, der seit 2010 den Peter-Löscher-Stiftungslehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Technischen Universität München innehat). Dies gilt auch für die »implizite Ethik« (Karl-Heinz Brodbeck) der neoklassischen *Mainstream-Economics*, zumal deren neoliberale Dogmen immer weniger auf breite Akzeptanz zu stoßen scheinen. Dies zeigt sich beispielsweise in den *Bidenomics* des neuen US-Präsidenten (vgl. Fricke 2021; Hanauer/Beinhocker 2021) oder daran, dass selbst bisherige willige Vollstrecker wie etwa Wolfgang Schäuble mittlerweile finden, dass »wir es mit dem Kapitalismus übertrieben« hätten (vgl. Feldenkirchen/Schaible 2020).

Die eigentümliche Frage der »Anwendbarkeit der Gerechtigkeit auf den Markt«

Dass die Frage nach der »Bedeutung des Marktes« bzw. nach der Normativität der Entfaltung der Marktlogik auf Marktapologetik hinausläuft, wird beispielsweise im Abschnitt über Verteilungsgerechtigkeit deutlich, die unter dem Titel »Gerechtigkeit auf dem Markt« verhandelt wird (142–193). Diese Frage wird zwar treffend als Frage der Leistungsgerechtigkeit gestellt bzw. als Frage nach der Entsprechung von »Leistung und Entlohnung« (144), d.h. von Leistungseinsatz und Einkommen und also als Frage des »Verdienstes« bzw. der Verdientheit der faktisch erzielten Markteinkommen, sodass die Einkommen der einen (man nennt sie in der Regel Rentiers) unverdient hoch ausfallen könnten, die der anderen trotz erheblichen Leistungseinsatzes unverdient tief – man denke an den überall gewachsenen Niedriglohnsektor.

Doch wird dieser Frage gleich zu Beginn die Frage zur Seite gestellt, ob sie denn »auf den Markt« überhaupt »anwendbar« sei (142). Man fragt sich, was das heißen soll. Wenn sie nicht »anwendbar« ist, sind dann alle faktisch erzielten Einkommen unverdient bzw. nicht leistungsgerecht? Oder verhält es sich mal so und mal so, also zufällig, sodass sich da überhaupt keine systematischen Muster feststellen lassen? Und was würde daraus politisch folgen? Dass die Leistungsgerechtigkeit dann eben politisch herzustellen sei, sei es prädistributiv (etwa durch Mindestlöhne) oder redistributiv durch Besteuerung?



Der Coup Hayeks, den Herzog einige Seiten später kurz erwähnt (vgl. 146), besteht bekanntlich darin, die Frage der Leistungsgerechtigkeit bzw. der »sozialen Gerechtigkeit« als irrelevant bzw. als eine »Illusion« und insofern das Gerechtigkeitskriterium als nicht >anwendbar« darzustellen, da der Markt ein systemischer Mechanismus sei bzw. ein »unpersönlicher Prozess«, der nicht durch »absichtliche Willensakte bestimmt« werde (Hayek 1981a, 93) und es daher niemanden gebe, der »ungerecht gewesen« sei (ebd., 101).1 Hayeks Strategie zielt darauf ab, dass die Menschen ihre Gerechtigkeitsansprüche, die sie an den Markt anlegen, fahren lassen und sich also zu homines oeconomici wandeln, die als solche gar nicht mehr verstünden, was ein intersubjektiv teilbarer Gerechtigkeitsanspruch ist. Jenseits dieser Option, d.h. im Diesseits tatsächlich lebender Menschen, besteht die Hayeksche Lösung des Gerechtigkeitsproblems allerdings faktisch darin, alle Markteinkommen, so sie tatsächlich marktförmig zustande gekommen sind, für unproblematisch zu erklären und sie also als gerechtfertigt auszuzeichnen.

Herzog befriedigt diese Antwort nicht. Sie möchte stattdessen am Anspruch der »Anwendbarkeit des Verdienstbegriffs« bzw. des Kriteriums der Leistungsgerechtigkeit der Markteinkommen festhalten. Unversehens wandelt sich hier aber die Bedeutung des Begriffs der »Anwendbarkeit« bzw. das, was Herzog damit von Anfang an meint, wird nun klar: »Anwendbarkeit« bedeutet nämlich die Erfüllung der Norm der Leistungsgerechtigkeit durch die Marktkonformität der Einkommenserzielung. Den Nachweis dafür, »dass Marktergebnisse mit dem Begriff des Verdienstes beschrieben werden können« (148), findet sie bei Smith, wohingegen Hegel das Kriterium für nicht »anwendbar« halte, da der Wettbewerb es mit sich bringen könne, dass ein an sich als »verdienstvoll« zu bezeichnendes Anbieterverhalten (etwa eines Handwerkers) nicht belohnt werde (149) – was gemeinhin nicht etwa als Irrelevanz des Kriteriums der Leistungsgerechtigkeit, sondern als Verfehlung dieses Kriteriums durch ungezügelte Märkte beurteilt wird.

(1) Dies ist, nebenbei bemerkt, weder mit dem Freiheitspathos, welches Hayeks Werk umweht, vereinbar, da es nun, da die Akteure die Verhältnisse nicht bestimmen, eine dritte, überpersönliche (systemische) Macht geben muss, der der »unpersönliche Zwang« (Hayek 1969, 260), sich den Marktmachtverhältnissen marktkonform anzupassen, entspringt. Noch ist dies vereinbar mit dem Hinweis auf die treibenden Kräfte dieses anonymen Zwangs, die Hayek in den »relativ rationaleren Individuen« verortet, die »die übrigen [...] durch den Wettbewerb dazu zwingen, sie nachzuahmen, um bestehen zu können« (Hayek 1981b, 108f.).



\Rightarrow

Der Business Case for Ethics

In der Folge macht Herzog bei Smith diverse *Business Cases for Ethics* (vgl. Thielemann 2008; ders. 2020a, 150f. u. 176f.) aus.² »Märkte belohnen« nämlich »tugendhaftes Verhalten« (150–165), jedenfalls so genannte »bürgerliche Tugenden«, worunter Herzog in Anlehnung an Smith »Fleiß, Sparsamkeit und Ehrlichkeit im Umgang mit Geschäftspartnern« zählt (152), bzw. »harte, ehrliche Arbeit« (187). Folglich sei es der Fall, dass »Märkte Verdienst belohnen« – wenn denn »die Märkte [...] dem Smithschen Modell zumindest näherkommen« (187), die Märkte also von allem Marktfremden befreit sind und ein »wirklich freier Wettbewerb« herrscht (164).

Märkte seien, so Herzog, die hier ganz sicher nicht die Position Smiths darstellt, sondern ihre eigene, »umso gerechter, je mehr sie – ceteris paribus - diesem Prinzip entsprechen« (185f.), dem Prinzip nämlich, dass nur der Erfolg zählt bzw. das Faktorpreisausgleichstheorem wirksam ist, welches voraussetzt, dass die Marktakteure, seien sie Käufer oder Verkäufer, ihren bisherigen Tauschpartnern kündigen, sobald in anderen »Verwendungen« ihres Finanz- oder Humankapitals größere Vorteile zu erwarten sind.3 Voraussetzung dafür ist, dass es keine »Behinderung des freien Spiels der Marktkräfte« gibt, insbesondere nicht durch »Gesetze und Vorschriften« (162), auch nicht durch Sozialpolitik, die für Herzog ohnehin keinen Rechtsanspruch bildet, sondern zu den »Almosen« zählt (188). Denn all dies verhindere die »Flexibilität« (162f.) der Marktteilnehmer (zur Wahl der Exit-Option) und stünde auch »den wirtschaftlichen Aktivitäten der Armen im Wege«, da sie dann »ihr Schicksal nicht selbst in die Hand nehmen können« (173) – genauer: überhaupt erst müssen.

Das, was im Markt »belohnt« wird bzw. Erfolg hat, wird nun als »Tugend« umdefiniert bzw. im Wettbewerb wird zugleich mit dem Erfolg »entdeckt« (Hayek), was das ethisch Richtige sei. Wer im Markt Misserfolg hat, sich etwa im Dienstleistungsproletariat wiederfindet, ist eben nicht »tugendhaft«, jedenfalls nicht »tugendhaft« genug gewesen bzw. hat nicht »hart« genug gearbeitet.



⁽²⁾ Einen solchen stellt paradigmatisch bereits das ›Unsichtbare-Hand‹-Argument dar, indem es behauptet, dass eigeninteressiertes Handeln im Ergebnis ›dem allgemeinen Wohl‹ diene.

⁽³⁾ Vgl. die auf S. 158f. zitierte Passage aus dem *Wohlstand der Nationen* (Smith 1905, Buch 1, 137).

\Rightarrow

Freiheitsverlust als Freiheitsgewinn

Selbstverständlich ist für Herzog der Markt auch der Ort der Entfaltung »der Freiheit«. Dies wird bereits dadurch nahegelegt, dass Herzog mit Smith meint, der Markt als das dominante Organisationsprinzip der Leistungserstellung und -verteilung sei aus dem Feudalismus hervorgegangen. Dies trifft allerdings so ohne weiteres nicht zu (vgl. Hickel 2020, 42-62).4 In aller Kürze: In diversen Bauernkriegen hatte sich die Landbevölkerung das Recht zur Nutzung der Allmenden erkämpft, die ihre Subsistenz sicherte. Fernand Braudel nannte diese Zeit das »goldene Zeitalter des europäischen Proletariats«, d.h. des weit überwiegenden Teils der Bevölkerung. Die Quellen ihrer Subsistenz wurden der Bevölkerung durch die Enclosure-Bewegung geraubt. Marx nannte dies bekanntlich die »sogenannte ursprüngliche Akkumulation« (Marx 1962, 741-791) - »sogenannt«, weil die, so formulieren es Ökonomen, Anfangsausstattung, mit der die Akteure in den Markt eintraten, nicht, wie Smith meinte, durch individuelle Sparanstrengungen erworben wurde, sondern durch Gewalt.5

Darum ist es verzerrt, die Ȇberlegenheit der Marktgesellschaft im Vergleich zu anderen Gesellschaftsordnungen« darin zu erblicken, dass sie es »allen Mitgliedern der Gesellschaft *ermöglicht*, an einem Wirtschaftssystem teilzuhaben, in dem sie auf produktive Weise »ihre Lage verbessern« *könnten*, wie Herzog mit Smith festhält (240; Herv. U.T.). Vielmehr *müssen* sie nun »ihre Lage verbessern«, weil sie vorher verschlechtert *wurde*, weil die Privatisierung bzw. der Raub gemeinwirtschaftlich genutzter Ressourcen »künstliche Knappheit« (Jason Hickel) schuf: »With subsistence economies destroyed and commons fenced off, people had no choice but to sell their labour for wages – not to earn a bit of extra income, as under the previous regime, not to satisfy the demands of a lord, as under serfdom, but simply in order to survive.« (Hickel 2020, 47)

Und nachdem dieses System einmal etabliert ist und das Marktregime herrscht, sorgt der Wettbewerb dafür, dass Knappheit fortlaufend hergestellt wird. An die Stelle der gewaltsamen Enteignung gemeinwirtschaftlich genutzter Ressourcen trat der »stumme Zwang der ökono-



⁽⁴⁾ Hickel stützt sich vor allem auf Federici 2004. Vgl. auch Perelman 2000.

⁽⁵⁾ Smith spricht von der »Anhäufung« eines »Vorrates«, der »naturgemäß der [marktvermittelten, U.T.] Arbeitsteilung vorhergehen muß«. Diese »Vorräte« seien »angesammelt« worden (Smith 1906, Buch 2, 2).

mischen Verhältnisse« (Perelman 2000, 196).⁶ Dies umso mehr dann, wenn der sozialstaatlich gewährte Reservationslohn gesenkt wird, wie in den Agenda-Reformen geschehen. Dieser hat die gleiche Funktion, wie die Commons ihn hatten, indem er soziale Sicherheit gewährt.

Wer das unternehmerische Lebensmodell »harter Arbeit« präferiert, kann in der Entfaltung des »freien Marktes« nur eine »emanzipatorische Kraft« erblicken (253), deren »normative Potentiale« »freizusetzen« seien (193 u. 255) – noch mehr als heute? Für diejenigen, die ihr Leben nicht als Investition in ihr eigenes Humankapital führen möchten, die ihre gesamte »Lebensführung« nicht »den Bedingungen kapitalistischen Erfolges« unterwerfen wollen (Weber 1988, 56), ist dies durchaus ein Zwang, und zwar ein Zwang, der, verborgen hinter der ›unsichtbaren Hand des Marktes«, von eben jenen ausgeht, auf die Herzog (mit Smith) vor allem im Schlusskapital ein Loblied singt, nämlich von denjenigen, die davon getrieben sind, ihre Lage (bzw. ihren Status) unablässig »zu verbessern« (238–245).

Herzog deutet diesen Freiheitsverlust pädagogisch um: »Die positive Wirkung des Marktes« bestehe darin, »dass er den Bürgern die Möglichkeit bietet, autonomes Verhalten zu erlernen, weil er sie dazu erzieht, sich auf sich selbst zu verlassen [...]« (198). Der Freiheitsverlust, der bekanntlich bereits Max Weber umtrieb, wird hier also in einen Freiheitsgewinn umgedeutet – wobei nicht wir selbst die autonomen Subjekte unserer ›Erziehung« bzw. Persönlichkeitsbildung hin zum Lebensunternehmertum sind, sondern ›der Markt«. Ich kann mir zwar einen gravierenderen (etwa Sklaverei), aber keinen weitergehenden Freiheitsverlust vorstellen.

Gemischte Marktapologie als Erfolgsmodell?

Abgemildert werden soll diese kaum überbietbare Legitimation der Herrschaft des Marktregimes durch Hinweise auf den Adam Smith der *Theorie der ethischen Gefühle* (Smith 1994). Die »Kreise des Mitgefühls«, die Smith so schön darstellt, dass einem das Herz aufgeht, sollen die Wirksamkeit des »Preismechanismus«, der den Willen zur

(6) Natürlich ist dies eine Referenz auf Karl Marx. Diese ominöse systemische, instanzlos wirkende, unergründlich erscheinende Kraft, der Wettbewerb (Thielemann 2010, 44–50 u. 355–369), die seit Smith als ›unsichtbare Hand‹ des Marktes Karriere machte (und dabei alles zum Guten wenden soll) und die besser als »verbergende Hand des Marktes« (Jagdish Bhagwati) gefasst werden sollte, ist bei Marx allerdings keine Kraft *sui generis*, sondern »besiegelt« bloß die personale »Herrschaft des Kapitalisten« (Marx 1962, 765).



Wahl der Exit-Option (zur Abwanderung, Kündigung) bei jeder sich bietenden Gelegenheit voraussetzt, nicht beeinträchtigen (vgl. 124f.).⁷ Knappheit (für andere) muss fortwährend geschaffen werden, sonst werden ja die erzieherischen »Potentiale« der Entfaltung der Marktlogik nicht »freigesetzt«. Die Individuen seien eben »anderweitig sozial eingebettet« (124).

Auch wenn im Text viel von Einbettung die Rede ist, fehlt doch ein Begriff davon. Einbettung (hier individualethisch verstanden) heißt ja, dass die Marktteilnehmer natürlich nach Vorteilen streben, aber doch vorrangig intrinsisch motiviert sind, der Verantwortbarkeit ihres Tuns den Vorrang einräumen, nach dem Sinn fragen und dabei wissen, dass Sinn und Vorteil unterschiedliche Dinge sind. Einbettung in diesem starken, eigentlichen Sinne beeinträchtigt selbstverständlich die afreier Entfaltung der Marktkräfte und gibt ihnen in gewissen Maßen eine Richtung (soweit dies unterhalb der Schwelle regulatorischer Einbettung leistbar ist). Damit allerdings würde die afreier Entfaltung der Marktlogik nicht etwa aentfesselte, sondern (individualethisch) begrenzt. Und wir hätten dennoch einen Markt, eben einen eingebetteten. Man kann dies, im Verein mit Regulierung und Sozialstaat, auch assoziale Marktwirtschaft nennen (vgl. Thielemann 2020b).

Auch Hegel soll, wie Herzog ausführt, die »Idee« verfechten, »dass die Marktgesellschaft ihre Mitglieder erzieht« (199). Ob dies eine Vereinnahmung ist, mögen Hegel-Spezialisten beurteilen. Jedenfalls ist unklar, warum Hegel dann mit den Momenten »Polizei und Korporationen« für eine Art Proto-soziale-Marktwirtschaft plädiert, wobei »Polizei« unter anderem für »die Sicherheit der Subsistenz und das Wohl

(7) Zwar meint Herzog an dieser Stelle zugleich, dabei ihre eigene Position scheinbar zurücknehmend, dies sei nur die »offizielle« (von Ökonomen protegierte) Sicht auf die Position Smiths. Denn dieser sehe durchaus auch »Freundschaft zwischen ›Kollegen am Arbeitsplatz oder >Handelspartnern « vor (125). Doch erstens wird diese »Freundschaft « von Smith wiederum (im Sinne >moralischer Präferenzen() in Begriffen des »Vorteils« gefasst, sodass »der Preismechanismus« nicht beeinträchtigt wird, nur müsste man auch das, was Ökonomen >Schattenpreise< nennen, mitberücksichtigen. Und zweitens müsste Smith ansonsten das, was er zum »Preismechanismus« sagt, relativieren. Seine Botschaft müsste eine paradigmatisch andere sein; er müsste den Wealth of Nations umschreiben. Dann allerdings hätte Smith selbst höchstwahrscheinlich eine ganz besondere Freundschaft verloren, nämlich diejenige der Glasgower Geschäftsleute, in deren Kreisen er sich bewegte. Zeitzeugen berichteten, dass »die Glasgower Kaufleute so stolz auf das Werk waren, als hätten sie es selbst geschrieben«; und einige meinten, »es sei kein Wunder, dass Adam Smith ein solches Buch geschrieben habe, da er den Vorteil ihrer Gesellschaft hatte, in der dieselben Auffassungen jeden Tag während der Einnahme des Punsches die Runde machten« (Hutchison 1988, 400, eigene Übersetzung).



des Einzelnen« steht und »Korporationen« sich als Vorformen von Gewerkschaften begreifen lassen (vgl. 102–105). »Polizei und Korporationen« schwächen die »erzieherische« Macht des Wettbewerbs.

Nach der Lektüre des Texts fragt man sich, warum Herzogs »Vision einer offenen, leistungsorientierten Marktgesellschaft« (190) noch einmal einer gesonderten »politisch-philosophischen« Legitimation bedarf. Denn neu ist diese neoliberale Botschaft ja keineswegs. Soll der Blick zurück auf sozusagen den Urgroßvater dieser Legitimationstheorie (dem Hegel im Kern bestätigend zur Seite gestellt wird), dem Erfinder des »klassischen Dogmas« (Brodbeck 1996, 6), dieser heute möglicherweise erlahmenden Legitimation neue Kraft verleihen und ihr auch neue, eher geisteswissenschaftlich orientierte Anhänger zuführen? Denn natürlich hat Smith keineswegs (und noch weniger Hegel) »den Markt erfunden«, wie der Titel suggeriert, sondern, wenn denn, die Legitimation seiner Herrschaft.

Verwirrend ist der gesamte Text ja vor allem darum, weil immer wieder marktfremde und durchaus marktwidrige Gesichtspunkte ins Spiel gebracht werden, etwa eine »Zähmung« »heutiger Märkte« (255). Auffallend ist vor allem, dass keine systematischen Gründe für eine solche »Zähmung« entwickelt werden, sondern vor allem systematische Gründe dafür, »das emanzipatorische Potenzial«, das in Märkten schlummere, freizusetzen (255).



Literaturverzeichnis

Brodbeck, Karl-Heinz (1996): Erfolgsfaktor Kreativität. Die Zukunft unserer Marktwirtschaft, Darmstadt: WBG.

Federici, Silva (2004): Caliban and the Witch. Women, the Body and Primitive Accumulation, Brooklyn: Autonomedia.

Feldenkirchen, Markus / Schaible, Jonas (2020): »Wir haben es mit dem Kapitalismus übertrieben«. Spiegel-Gespräch zwischen Luisa Neubauer und Wolfgang Schäuble, Spiegel-Online vom 27.10.2020, abrufbar unter http://www.wolfgang-schaeuble.de/wir-haben-es-mit-dem-kapitalismus-uebertrieben/.

Fricke, Thomas (2021): Beschert uns Joe Biden eine Ära des Wohlstands?, Spiegel-Online vom 9.4.2021, abrufbar unter https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/joe-biden-beschert-uns-der-us-praesident-eine-neue-aera-des-wohlstands-kolumne-a-7f9d4d7c-5dca-4642-9c23-6a709d881581.

Hanauer, Nick / Beinhocker, Eric (2021): Middle-Outc: More Than a Slogan, Democracy, 9.4.2021, abrufbar unter https://democracyjournal.org/arguments/middle-out-more-than-a-slogan/.

Hayek, Friedrich August von (1969): Freiburger Studien, Tübingen: Mohr Siebeck.

Hayek, Friedrich August von (1981a): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 2: Die Illusion sozialer Gerechtigkeit, Landsberg am Lech: Verlag moderne industrie.

Hayek, Friedrich August von (1981b): Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg am Lech: Verlag moderne industrie.

Herzog, Lisa / Honneth, Axel (Hg.) (2014): Der Wert des Marktes. Ein ökonomisch-philosophischer Diskurs vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin: Suhrkamp.

Hickel, Jason (2020): Less is More. How Degrowth Will Save the World, London: Random House.



Hutchison, Terence W. (1988): Before Adam Smith. The Emergence of Political Economy, 1662-1776, Oxford: Blackwell Publishers.

Marx, Karl (1962): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, MEW Bd. 23, Berlin: Dietz.

Perelman, Michael (2000): The Invention of Capitalism. Classical Political Economy and the Secret History of Primitive Accumulation, Durham/London: Duke University Press.

Smith, Adam (1905): Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Wohlstandes, übersetzt von F. Stöpel, Bd. 1, 2. Aufl., durchgesehen und verbessert von Robert Prager, Berlin: Ernst Hofmann & Co.

Smith, Adam (1906): Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Wohlstandes, übersetzt von F. Stöpel, Bd. 2, 2. Aufl., durchgesehen und verbessert von Robert Prager, Berlin: Ernst Hofmann & Co.

Smith, Adam (1994): Theorie der ethischen Gefühle, hg. von Walter Eckstein, Hamburg: Meiner.

Thielemann, Ulrich (2010): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg: Metropolis.

Thielemann, Ulrich (2015): Integrative Wirtschaftsethik oder: Das Ganze des Wirtschaftens denken, und zwar kritisch, in: Beschorner, Thomas / Ulrich, Peter / Wettstein, Florian (Hg.): St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven, Marburg: Metropolis, 175–218.

Thielemann, Ulrich (2020a): Heterodoxy, positivism and economism, Real-World Economics Review, Nr. 94, Dezember 2020, 149–185, abrufbar unter: http://www.paecon.net/PAEReview/issue94/Thielemann94.pdf.

Thielemann, Ulrich (2020b): Die Revitalisierung der Idee der Sozialen Marktwirtschaft, in: Meinzer, Markus / Pohl, Manfred (Hg.): Finanzethik und Steuergerechtigkeit, Wiesbaden: Springer, 53–86.

Ulrich, Peter (2016): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 5. Aufl., Bern: Haupt.

Weber, Max (1988): Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionsphilosophie, Tübingen: Mohr Siebeck.



Ulrich Thielemann, *1961, PD Dr. oec, Direktor des MeM – Denkfabrik für Wirtschaftsethik, Berlin (ulrich.thielemann@memwirtschaftsethik.de).



Zitationsvorschlag:

Thielemann, Ulrich (2021): Rezension: Marktapologetik auf politisch-philosophischem Wege. Lisa Herzogs Erfindung des Marktes als einer Erziehungsanstalt. (Ethik und Gesellschaft 1/2021: Pandemie-Nach-Denken). Download unter: https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2021-rez-6 (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2021: Pandemie-Nach-Denken

Gregor Buß: Blinde sehen – Lahme gehen – Stumme reden. Sozialethische Lehren aus der Corona-Pandemie auf dem afrikanischen Kontinent

Jürgen P. Rinderspacher: Zeitliche Herausforderungen und neue Zeiterfahrungen in der Corona-Krise

Sarah Jäger: A woman's work is never done?! Care-Arbeit und Geschlecht in der Coronapandemie aus evangelischtheologischer Perspektive

Stephan Rixen: Die »Bundesnotbremse« – Überlegungen zur verhältnismäßigen Beschränkung von Grundrechten

Julius Heinicke: Politisch abhängig, doch lebensnotwendig: Kulturpolitische Beobachtungen der Kunstlandschaft in Zeiten der Krise

Urban Wiesing, Daniel Becker, Philip Hahn, Henning Tümmers, Christoph Dominik Blum: Wissenschaftliche (Politik-)Beratung in Zeiten von Corona: Die Stellungnahmen der Leopoldina zur Covid-19-Pandemie